

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Adi Sprinkart, Thomas Gehring, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lehrerzuteilung für ein- und zweizügige Grundschulen/ Wohnortnahe Grundschulen im ländlichen Raum sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lehrerzuteilung dahingehend zu ändern, dass ein- und zweizügige Grundschulen bei der Zuteilung von Lehrerstunden so behandelt werden, als würde eine Klassenstärke von mindestens 22 Schülern erreicht werden.

#### **Begründung:**

Durch die im Rahmen der Budgetierung erfolgte Umstellung der Lehrerzuteilung in Abhängigkeit der Schülerzahl werden ländliche Schulamtsbezirke mit vielen ein- und zweizügigen Grundschulen deutlich benachteiligt, da an diesen Schulen die Schülerzahl von 22, die notwendig ist, um die Klasse mit ausreichenden Lehrerstunden zu versorgen, in vielen Fällen nicht erreicht wird.

Nachdem es im BayKiBiG möglich war, eine Landkindergartenregelung zu treffen, die für eingruppige Landkindergärten die Anrechnung einer fiktiven Kinderzahl von 22 vorsieht, um den Bestand dieser Kindergärten zu sichern, muss das auch im Bereich der Grundschulen möglich sein.

Eine solche Regelung würde den Erhalt wohnortnaher Grundschulen sicherstellen und die Attraktivität des ländlichen Raums stärken, ohne dass dies zu Lasten der großen Schulen in den Städten geht.